



SLOVENSKI STANDARD

SIST EN 1176-7:2008

01-oktober-2008

Nadomešča:
SIST EN 1176-7:1998

Oprema in podloge otroških igrišč - 7. del: Navodila za vgradnjo, nadzor, vzdrževanje in delovanje

Playground equipment and surfacing - Part 7: Guidance on installation, inspection, maintenance and operation

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb

Equipements et sols d'aires de jeux - Partie 7: Guide d'installation, contrôle, maintenance et utilisation

STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cdf2-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 1176-7:2008

ICS:

97.200.40 Igrišča Playgrounds

SIST EN 1176-7:2008 en,fr,de

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST EN 1176-7:2008](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cdf2-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008>

Deutsche Fassung

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 7: Anleitung für
Installation, Inspektion, Wartung und BetriebPlayground equipment and surfacing - Part 7: Guidance on
installation, inspection, maintenance and operationÉquipements et sols d'aires de jeux - Partie 7 : Guide
d'installation, contrôle, maintenance et utilisation

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. April 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

[SIST EN 1176-7:2008](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cd2f-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cd2f-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008>

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeines	5
5 Installation	5
6 Inspektion und Wartung.....	5
6.3 Besondere Empfehlungen	6
6.3.1 Verstärkte Materialien	6
6.3.2 Einbein-Anlagen.....	6
7 Inspektionsplan.....	6
8 Betrieb.....	7
8.1 Allgemeine Empfehlungen.....	7
8.2 Besondere Empfehlungen	7
8.2.1 Beurteilung von Sicherheitsmaßnahmen.....	7
8.2.2 Personal.....	7
8.2.3 Dokumentation.....	7
8.2.4 Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen.....	8
8.2.5 Ablauf.....	8
8.2.6 Routinemäßige Wartung	9
8.2.7 Wartungsreparaturen	9
8.2.8 Sicherheit von Personen.....	9
8.2.9 Geräteänderungen	9

ITeH STANDARD PREVIEW
 (standards.iteh.ai)
 SIST-EN 1176-7:2008
<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8e1405-cd2e-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008>

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1176-7:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1176-7:1997.

Diese Europäische Norm besteht aus folgenden Teilen:

EN 1176-1, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1176-2, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln*

EN 1176-3, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen*

EN 1176-4, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen*

EN 1176-5, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells*

EN 1176-6, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippperäte*

EN 1176-7, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb*

EN 1176-10, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 10: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für umschlossene Spielgeräte*

EN 1176-11, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze*

Dieser Teil der EN 1176 sollte nicht allein, sondern in Zusammenhang mit EN 1176-1 und EN 1177 angewendet werden.

Bezüglich aufblasbarer Spielgeräte siehe

EN 14960, *Aufblasbare Spielgeräte — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

Zur Anleitung für die Wartung vollständig umschlossener Spielgeräte, siehe EN 1176-10.

EN 1176-7:2008 (D)

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe dieses Teils der EN 1176 sind folgende:

Die in diesem Teil von EN 1176 gegebene Anleitung wurde aufgrund der Erfahrung bei der Anwendung von EN 1176-7:1997 aktualisiert, zum Beispiel durch Verweis auf andere Teile von EN 1176, wenn eine Inspektion durchgeführt wird.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

iTeh STANDARD PREVIEW **(standards.iteh.ai)**

[SIST EN 1176-7:2008](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cdf2-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/7d8c1405-cdf2-420f-a455-3395363412b8/sist-en-1176-7-2008>

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Norm gibt eine Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden, einschließlich Zusatzausstattungen, z. B. Tore, Zäune usw.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1176-1:2008, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1176-1:2008.

4 Allgemeines

4.1 Wenn die Geräte nicht sicher installiert sind, sollte der Zutritt für die Öffentlichkeit, einschließlich Kinder verhindert werden.

ANMERKUNG Beispiele für Situationen, in denen das Gerät als nicht sicher gilt, sind wie folgt:

- die sichere Installation der Geräte ist nicht vollständig;
- die stoßdämpfende Oberfläche ist noch nicht installiert;
- wenn die Erhaltung der Betriebssicherheit durch die Wartungsarbeiten nicht sichergestellt werden kann.

4.2 Ein Kontrollbuch oder Prüf- und Wartungsbögen oder Datenaufzeichnungen sollten von dem für die Wartung und Inspektion des Gerätes verantwortlichen Eigentümer/Betreiber geführt werden.

5 Installation

5.1 Die Installation der Geräte sollte betriebssicher erfolgen und beispielsweise auch nationale und örtliche Bau- und Sicherheitsbestimmungen erfüllen.

5.2 Die Geräte sollten nach den Anleitungen des Herstellers installiert werden (siehe EN 1176-1:2008, Abschnitt 6).

5.3 Nach Fertigstellung eines neuen Spielplatzes sollte eine sachkundige Person eine Inspektion der Installation vornehmen, um die Übereinstimmung mit dem/den relevanten Teil(en) der EN 1176 zu bewerten.

6 Inspektion und Wartung

6.1 Die Inspektion und Wartung der Geräte und Geräteteile sollte nach den Anleitungen des Herstellers mindestens in der Häufigkeit erfolgen, wie vom Hersteller angegeben (siehe EN 1176-1:2008, Abschnitt 6).

6.2 Die Inspektion der Geräte und Geräteteile sollte wie folgt durchgeführt werden:

- a) Visuelle Routine-Inspektion

EN 1176-7:2008 (D)

Diese dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können, z. B. können diese in Form von zerbrochenen Teilen, zerbrochenen Flaschen in Erscheinung treten.

Für stark beanspruchte oder durch Vandalismus gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein.

b) Operative Inspektion

Hierbei handelt es sich um eine detailliertere Inspektion zur Überprüfung der Betriebssicherheit und der Stabilität der Anlage insbesondere in Bezug auf jedweden Verschleiß. Diese Inspektion sollte alle 1 bis 3 Monate oder nach Maßgabe der Hersteller-Anweisungen vorgenommen werden.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

ANMERKUNG 1 Beispiele für die visuelle und operative Inspektion sind Sauberkeit, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Bodenoberfläche, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, fehlende Teile, übermäßiger Verschleiß (von beweglichen Teilen) und bauliche Festigkeit.

c) Jährliche Hauptinspektion

Die jährliche Hauptinspektion wird zur Feststellung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes von Anlage, Fundamenten und Oberflächen vorgenommen, z. B. Übereinstimmung mit dem/den relevanten Teil(en) von EN 1176, einschließlich jeder Veränderung als Folge der Beurteilung der Sicherheitsmaßnahmen (siehe 8.2.1), Witterungseinflüsse, Vorliegen von Verrottung oder Korrosion, sowie jeglicher Veränderung der Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Teile gelegt werden, die auf Dauer abgedichtet sind.

ANMERKUNG 2 Die jährliche Hauptinspektion kann die Freilegung bestimmter Teile erforderlich machen. Zusätzliche Maßnahmen können notwendig sein, um andere mögliche Schäden an der Baustruktur festzustellen.

Diese Inspektion der Anlage sollte von sachkundigen Personen unter strenger Einhaltung von mindestens der vom Hersteller erteilten Anweisungen vorgenommen werden.

ANMERKUNG 3 Der Grad der erforderlichen Sachkunde wird von der zu lösenden Aufgabe bestimmt.

6.3 Besondere Empfehlungen**6.3.1 Verstärkte Materialien**

Teile aus glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) sollten ersetzt bzw. repariert werden, sobald die Glasfaser wegen Verschleiß oder Beschädigung sichtbar wird. Dies trifft besonders bei Rutschen zu.

6.3.2 Einbein-Anlagen

Wenn die Stabilität einer Spielanlage von nur einem Pfosten abhängt, ist die Wartung besonders sorgfältig durchzuführen, z. B. durch eine Überwachung der Alterung und, falls notwendig, durch Außerbetriebnahme vor dem Ende ihrer Lebensdauer.

7 Inspektionsplan

7.1 Zur Vermeidung von Unfällen sollte der Eigner oder Betreiber sicherstellen, dass ein geeigneter Inspektionsplan für jeden Spielplatz aufgestellt und eingehalten wird. Hierbei sollten die lokalen Bedingungen und die Herstellerangaben in Betracht gezogen werden, die die nötige Inspektionshäufigkeit beeinflussen können. Der Inspektionsplan sollte die Teile enthalten, die bei den verschiedenen Inspektionen geprüft werden müssen, und die Verfahren der Inspektionsdurchführung nach 6.2.

7.2 Werden bei einer Inspektion sicherheitsbeeinträchtigende schwerwiegende Defekte festgestellt, sollten diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, sollte die Anlage von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z. B. durch Stilllegung oder Abbauen.

Muss ein Anlagenteil ausgebaut werden, z. B. zwecks Wartung, so sollten sämtliche im Boden verbleibenden Verankerungen oder Fundamente entfernt oder mit Abdeckungen versehen werden, und die Ausbaustelle sollte gesichert werden.

8 Betrieb

8.1 Allgemeine Empfehlungen

8.1.1 Der Betreiber/Eigentümer sollte bei allen Maßnahmen bezüglich Anordnung, Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb des Spielbereiches die Informationen der Hersteller beachten, z. B. Vorinformation/ Katalog, Installations- und Wartungsanweisungen, zusammen mit den Anforderungen des/der relevanten Teils/Teile der EN 1176 und anderer geeigneter Information.

8.1.2 Der Betreiber sollte ein geeignetes System für das Sicherheitsmanagement des Spielplatzes entwickeln.

ANMERKUNG Für den Zweck dieser Europäischen Norm ist der Begriff "Sicherheitsmanagement" die Organisation, die der Spielplatzbetreiber geschaffen hat, um die Sicherheit des Spielplatzes als Ganzes, einschließlich der Geräte und der Bodenbeläge zu beurteilen, zu erhalten und, wenn nötig, zu verbessern.

8.2 Besondere Empfehlungen

8.2.1 Beurteilung von Sicherheitsmaßnahmen

Der Betreiber eines Spielplatzes sollte regelmäßig, mindestens einmal je Jahr, und systematisch die Wirksamkeit sämtlicher angewendeter Sicherheitsmaßnahmen überprüfen (einschließlich der Empfehlungen in dieser Europäischen Norm und jeder veröffentlichten Änderung) und diese aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen oder geänderter Umstände entsprechend ändern.

8.2.2 Personal

Personal, das im Rahmen des Sicherheitsmanagements Aufgaben wahrnimmt, wie z. B. Kontrollen, Reparaturen, Wartung, sollte entsprechende Befähigung haben. Der Kenntnisstand ist abhängig von den Aufgaben und Ausbildung kann erforderlich sein. Das Personal sollte bezüglich seiner Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortung ausreichend informiert sein. Bestimmte Aufgaben, von denen man annimmt, dass sie Einfluss auf die Sicherheit der Geräte haben, wie z. B. Schweißen von Konstruktionsteilen, sollten nur durch qualifizierte Fachleute ausgeführt werden.

8.2.3 Dokumentation

Von allen Arbeiten im Rahmen des Sicherheitsmanagements sollten Aufzeichnungen gemacht werden.

Die Unterlagen eines Spielplatzes sollten folgende Punkte enthalten:

- a) Kontroll- und Prüfbescheinigungen, falls zutreffend;
- b) Kontroll- und Wartungsanweisungen;
- c) Betriebsanweisungen, falls anwendbar;
- d) Betriebsaufzeichnungen, alle Inspektions- und Wartungsaufzeichnungen, z. B. "Logbuch"; und
- e) besondere Konstruktions- und Angebotsunterlagen.

Diese Unterlagen sollten verfügbar gehalten werden, falls sie in Verbindung mit Wartung, Kontrollen oder Reparaturen benötigt werden.